

An die Erziehungsberechtigten der Schüler bzw. an die volljährigen Schüler

Nach § 96 des Schulgesetzes NRW müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler Schulbücher in Höhe von 1/3 der vom Land festgesetzten Durchschnittsbeträge auf eigene Kosten beschaffen. Die Schulkonferenz beschließt, welche Bücher von den Erziehungsberechtigten zu beschaffen sind. Um zu gewährleisten, dass zum Schuljahresbeginn alle im Eigenanteil zu beschaffenden Bücher auch zur Verfügung stehen, werden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler gebeten, die rechte Hälfte dieses Bogens auszufüllen und **spätestens** bis zum

15. August 2026

in einer der folgenden Buchhandlungen/Buchverkaufsstellen

Buchhandlung Betz, Hauptstraße 4, Petershagen
Magro, Industriestr. 1, Petershagen-Lahde

oder in einer anderen Buchhandlung/Buchverkaufsstelle abzugeben oder im Internet zu bestellen.

Für das kommende Schuljahr 2026/27 sind die nachstehenden Arbeitshefte für Deutsch, Mathe und Englisch anzuschaffen.

Kurs	Titel	Verlag	Bestell-Nr.	€
Deutsch	Klartext - Arbeitsheft 5	Westermann	9783141264319	10,75 €
Mathe	Parallelo 5 Mathematik Arbeitsheft	Cornelsen	9783060158249	10,50 €
Englisch	Orange Line 1 Workbook mit Audio-CD	Klett	9783125490314	12,75 €
Gesamtbetrag:				34,00€

Petershagen, im Sommer 2026

Schulbuchkoordinator

Bitte beide Seiten bei der Buchhandlung/Buchverkaufsstelle vorlegen!

Bestellschein Klasse 5

Name des Schülers: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Ort: _____
 Ab August 2026 in Klasse: _____ Schule: _____

Hiermit werden folgende Bücher bestellt:

Titel	Verlag	Bestell-Nr.	€

Gesamtbetrag: _____
 =====

 Stempel/Unterschrift des Buchhändlers

Empfänger von Bürgergeld können gem. § 21 (6a) SGB II die Übernahme des Eigenanteils beim zuständigen Jobcenter beantragen.

Für Asylbewerberleistungsg-Empfänger ist der Eigenanteil in der Leistung für Bildung und Teilhabe bereits enthalten. Eine weitere Übernahme von Lernmitteln ist daher nicht möglich.

Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag können zum 01.08. und 01.02. jeden Jahres ebenfalls Leistungen für Schulbedarf über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Anträge sind beim Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke, Bahnhofstraße 62 – 64, 32469 Petershagen-Lahde, erhältlich. Der aktuelle Wohngeld- oder Kindergeldzuschlagbescheid ist hierfür mitzubringen.

Die o.g. Beträge betragen im Kalenderjahr 2026 65,00 € zum 01.02.2026 und 130,00 € zum 01.08.2026.